

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Juni 2016

2/2016

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 2016**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde**
 - 2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat
Kenntnisnahme
 - 2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Kenntnisnahme
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Gemeindeinitiative; für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**
Antrag Gemeinderat: Mitunterzeichnung der Initiative
4. **Stützpunktfeuerwehr Sissach** (Verbund der Gemeinden Itingen, Nussdorf, Sissach und Zunzgen) **Revision der Statuten und der Verordnung**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung der revidierten Statuten
5. **Änderungen im Vertrag über den Betrieb der Zivilschutzkompanie Ebenrain ZSKp**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung der Vertragsänderungen
6. **Sanierung Kunsteisbahn Sissach (Kälteanlage, Hallenbau); Kredit in der Höhe von CHF 300'000**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
7. **Hallenbadneubau Gelterkinden; Kredit in der Höhe von CHF 25'000**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
8. **Neuwahl von sieben Mitgliedern in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020**
9. **Neuwahl von fünf Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020**
10. **Verschiedenes**

Zunzgen, im Mai 2016

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter
Michael Kunz	Cristiano Santoro

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 2016

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 2016 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem **Defizit von CHF 42'967.06** ab. Leider wird die Jahresrechnung getrübt durch eine unvorhergesehene Rückstellung in der Höhe von CHF 103'000 für die Pensionskasse BL.

Das eigentliche Jahresergebnis weist vor Rückstellung einen Überschuss von rund CHF 62'000 aus. Zu diesem positiven Resultat tragen Einsparungen in fast allen Bereichen sowie Mehreinnahmen im Bereich Steuern bei. Im Bildungswesen, in der Sozialhilfe und beim Finanzausgleich ergeben sich negative Abweichungen. Weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'967.06.

3. Gemeindeinitiative; für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen¹.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung² im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt³: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

¹ Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

¹ Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. 68% vom Kanton,
- b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

² Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

³ Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

¹ Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte⁴.)

2. Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

3. Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

⁴ Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

¹ Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

¹ Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

4. Termine

Die Fairness-Initiative wird am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

5. Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Antrag: Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

4. Stützpunktfeuerwehr Sissach (Verbund der Gemeinden Itingen, Nusschhof, Sissach und Zunzgen) Revision der Statuten und der Verordnung

Ausgangslage

Das neue Feuerwehrgesetz sowie die dazugehörenden Verordnungen traten per 1. Januar 2014 in Kraft. Die Statuten und Verordnung der Stützpunktfeuerwehr mussten dadurch angepasst und erneuert werden.

Die Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach sowie die dazu gehörende Verordnung werden per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Wichtige Änderungen

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- 1) Zusätzlich zum neuen Gesetz über die Feuerwehr (FWG) und der Verordnung über die Feuerwehr (FWV), erlässt die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV), gestützt auf §§ 2 und 36 des Gesetzes vom 07. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG, SGS 760) und § 1 der Verordnung vom 27. August 2013 über die Feuerwehr (FWV, SGS 760.11), ein Reglement über die Stützpunktfeuerwehren.
- 2) Feuerwehrgesetz:
Regelung der Zuständigkeiten inkl. Finanzierungen (Kanton/Gemeinden/Betriebe)e)
- 3) Feuerwehr Verordnung:
Beiträge der BGV an die Feuerwehren (Persönliche Ausrüstungen, Fahrzeuge etc.)
- 4) Reglement über die Stützpunktfeuerwehren:
Organisation und Aufgaben
- 5) Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach:
 - Aufteilung der Beiträge (alt 100% Gebäudeversicherungswert)
(neu 50% Einwohnerzahl und 50% Gebäudeversicherungswert)
 - Dienstalter 42 Jahre (alt 40 Jahre)
 - Für die FW Rechnung ist die Leitgemeinde zuständig (wie beim ZS und RFS).
- 6) Verordnung der Stützpunktfeuerwehr Sissach:
Die Anhänge (alt) zu den Statuten, werden, nicht als „Anhang“, sondern gemäss § 34f Abs. 1 des Gemeindegesetzes (SGS 180) als „Verordnung“ bezeichnet.

Über die Verordnung wird nicht abgestimmt. Sämtliche dazugehörigen Unterlagen liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung auf und sind auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Antrag: Der Gemeinderat und die Betriebskommission der Stützpunktfeuerwehr Sissach beantragen, die revidierten Statuten zu genehmigen.

5. Änderungen im Vertrag über den Betrieb der Zivilschutzkompanie Ebenrain ZSKp

Ausgangslage

Am 1. Januar 2006 haben sich die Gemeinden Itingen, Nusschhof, Sissach, Wintersingen und Zunzgen zur Zivilschutzkompanie ZSKp Ebenrain zusammengeschlossen.

Es wurde gemäss § 34, Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes unter den Verbundgemeinden ein „Vertrag über den Betrieb der Zivilschutzkompanie Ebenrain“ erstellt.

Zweck dieses Verbandes ist, „die Bedürfnisse des Bevölkerungsschutzes der beteiligten Gemeinden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen“.

Darin wird unter § 2 „Zweck“ erwähnt, dass der Sitz und die Leitgemeinde der ZSKp Ebenrain die Gemeinde Itingen ist. Demzufolge wurde bis anhin ebenfalls der Zivilschutzstellenleiter von der Gemeinde Itingen gestellt.

Aufgrund personeller Veränderungen stellt die Gemeinde Itingen den übrigen

Verbundgemeinden die Aufgabe der Leitgemeinde nun zur Verfügung.
Die Gemeinde Zünzgen hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe künftig zu übernehmen.

Projekt

Gemäss Vertrag über den Betrieb der Zivilschutzkompanie Ebenrain vom 1.1.2006 § 21 müssen Änderungen des Vertrages von den Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden und dem Regierungsrates genehmigt werden.

Der neue Vertragsentwurf enthält folgende Änderungen:

§ 2 Zweck, Ziff. 3:

bisher: Sitz der ZSKp Ebenrain sowie Leitgemeinde ist Itingen.

neu: Der Sitz der ZSKp Ebenrain sowie die Leitgemeinde werden durch Beschluss der Gemeinderäte der Verbundgemeinden bestimmt.

Anhang § 16 Zivilschutzstelle, Absatz 2:

bisher: Die jährliche Entschädigung an die Leitgemeinde Itingen beträgt für die Jahre 2006 bis 2008 CHF 13'800.00.

neu: Die jährliche Entschädigung an die Leitgemeinde beträgt aktuell CHF 19'300.00.

Anhang § 19 Aufgebot im Einsatzfall, Absatz 2:

bisher: In Erarbeitung

neu: Die Alarmierung erfolgt gemäss Angaben des Kantons über das Alarmierungssystem „Dolphin“.

Der detaillierte Vertrag liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung auf und ist auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Antrag: Der Gemeinderat und die Zivilschutzkommission beantragen, den Anpassungen des Vertrags „Zivilschutzkompanie Ebenrain“ rückwirkend per 01.01.2016 zuzustimmen.

6. Sanierung Kunsteisbahn Sissach (Kälteanlage, Hallenbau); Kredit in der Höhe von CHF 300'000

Im September 2015 informierte die Gemeinde Sissach über das geplante Hallenprojekt Kunsteisbahn und die zu tätigen Investitionen. Das Gesamtprojekt kostet rund CHF 9 Mio. Da die „Kunsti Sissach“ eine regionale Bedeutung hat, erwartet Sissach in diesem Zusammenhang substanzielle Beiträge u.a. von Kanton und Gemeinden.

Im Oktober 2015 legte Sissach die Vorlage dem Stimmvolk vor, welches den Baukredit, unter dem Vorbehalt genehmigte, dass mindestens CHF 4 Mio. von Dritten (Gemeinden, Kanton, Gewerbe, Private) an die Gestehungskosten zugesichert werden, andernfalls kann das Projekt nicht ausgeführt werden.

Die Einwohnergemeinde Sissach wird CHF 5 Mio. an das Projekt beisteuern. Je eine Mio. erhofft sich der Gemeinderat vom Kanton bzw. von Dritten. Zwei Mio. (CHF 100/Einwohner) werden von den Regionsgemeinden erwartet. Für Zünzgen bedeutet dies einen Beitrag in Höhe von CHF 250'000.

Der künftige Kunsteisbahnbetrieb soll zusammen mit dem Schwimmbad Sissach an eine Betriebsgesellschaft in Form einer AG ausgegliedert werden. Im künftigen Verwaltungsrat der AG sollen auch Vertreter der Regionsgemeinden mitwirken.

Der Gemeinderat Sissach bat in Form einer Absichtserklärung um Mitteilung, ob und in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am Hallenprojekt Kunsteisbahn angestrebt wird. Der Gemeinderat Zunzgen teilte dem Gemeinderat Sissach seine Absicht mit, der Einwohnergemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen Beitrag in der vorgesehenen Grössenordnung zu beantragen.

Zunzgen und die Kunsteisbahn verbindet eine langjährige und auch erfolgreiche Vergangenheit; Dies nicht nur des EHC Zunzgen-Sissach wegen. Die „Kunsti“ hat auch für die Bevölkerung von Zunzgen und den umliegenden Gemeinden sowie der Schulen eine zentrale Bedeutung.

Wie den Medien entnommen werden konnte, können nicht alle angefragten Gemeinden einen Beitrag in der vorgesehenen Grösse beisteuern. Wir sind der Meinung, dass der Erhalt der Kunsteisbahn für die Region sehr wichtig ist und beantragen der Versammlung darum die Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 300'000 gut zu heissen. Selbstverständlich wird das Geld nur dann gesprochen, wenn das Projekt auch tatsächlich zustande kommt und spruchreif ist.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 300'000 für das Hallenprojekt Kunsteisbahn Sissach, unter dem Vorbehalt, dass das Projekt definitiv zustande kommt und realisiert wird, zu genehmigen.

7. Hallenbadneubau Gelterkinden; Kredit in der Höhe von CHF 25'000

Beinahe zeitgleich wie in Sissach, steht auch in Gelterkinden ein grosses Bauprojekt an und zwar dasjenige des Hallenbadneubaus.

Die extra eingesetzte Baukommission „Neubau Hallenbad“ arbeitete zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro sowie mit beigezogenen Fachplanern zuhanden des Gemeinderats Gelterkinden ein Vorprojekt aus, welches sich an folgendem groben Raumprogramm orientierte:

- 1 Schwimmbecken mit 5 Bahnen
- 1 Nichtschwimmerbecken mit Hubboden
- 1 Kinderplanschbecken
- 1 Rutschbahn
- 1 Bistro - Shop für Frei- und Hallenbad
- Saunabereich

Das vom Gemeinderat Gelterkinden im Mai 2015 genehmigte Vorprojekt basiert auf einem Investitionsvolumen von CHF 19.6 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Die Kosten liegen damit im Rahmen des an der Gemeindeversammlung in Gelterkinden vom 20. Juni 2012 genannten voraussichtlichen Investitionsbedarfs.

Auch die Gemeinde Gelterkinden erhofft sich finanzielle Unterstützung der Regionsgemeinden. Das Hallenbad weist eine überkommunale und überregionale Bedeutung auf und ist das einzige Hallenbad im Oberbaselbiet oberhalb Liestal. Die Belegung durch Badegäste, Schulen, Vereine, Organisationen und Sportveranstalter ist sehr hoch.

Der Gemeinderat Zunzgen legt den Fokus in erster Linie auf das Projekt Kunsteisbahn, ist sich aber dennoch der überregionalen Bedeutung des Hallenbads in Gelterkinden bewusst. Darum sieht der Gemeinderat Zunzgen vor, das Hallenbadprojekt mit einem Betrag in der Höhe von CHF 25'000 zu unterstützen. Gelterkinden wird im Juni 2016 über den Baukredit abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 25'000 für den Hallenbadneubau Gelterkinden, unter dem Vorbehalt, dass das Projekt definitiv zustande kommt und realisiert wird, zu genehmigen.

8. Neuwahl von sieben Mitgliedern in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zünzgen besteht das Wahlbüro aus 7 Personen.

Wählbar sind alle in Zünzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 die Gemeindeversammlung.

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass sich fünf der bisherigen Mitglieder wieder und drei interessierte Personen neu zur Verfügung stellen:

- Hansjörg Wetzlinger (bisher)
- Barbara Griner (bisher)
- Dorli Bracher (bisher)
- Astrid Mathys (bisher)
- Patric Scheidegger (bisher)
- Angela Wiedmer (neu)
- Mirjam Liechti (neu)
- Rolf Deucher (neu)

9. Neuwahl von fünf Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zünzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zünzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass sich die drei bisherigen Mitglieder wieder zur Verfügung stellen:

- Thomas Löffel (bisher)
- Adi Steiner (bisher)
- Willy Hasler (bisher)

10. Verschiedenes

Erläuterungen Rechnung 2015

ZUNZUGEN
am Büchse

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 42'967.06 ab.

Leider wird die Jahresrechnung getrübt durch eine unvorhergesehene Rückstellung in der Höhe von CHF 103'000 für die Pensionskasse BL.

Das eigentliche Jahresergebnis weist vor Rückstellung einen Überschuss von rund CHF 61'000 aus.

Zu diesem positiven Resultat tragen Einsparungen in fast allen Bereichen sowie Mehreinnahmen im Bereich Steuern bei. Im Bildungswesen, in der Sozialhilfe und beim Finanzausgleich ergeben sich negative Abweichungen.

Vorbericht Rechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Defizit von **CHF 42'967.06** ab.
Im Budget 2015 wurde mit einem Defizit von **CHF 7'200.00** gerechnet.

Das ausgewiesene Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital beträgt somit per 31.12.2015 inkl. Neubewertungsreserve **CHF 12'392'744.58**.

Nachfolgend erhalten Sie einen Ergebnisvergleich nach Funktionen:

	Rechnung 2015		Budget 2015		Abweichung (+ besser / - schlechter)
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
Allgemeine Verwaltung	1'232'041.72	352'434.30	1'234'300	323'500	31'192.58
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	269'534.50	94'296.85	329'000	95'500	58'262.35
Bildung	2'554'298.20	6'797.30	2'497'000	8'000	-58'500.90
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	233'058.49	21'000.00	221'900	-	9'841.51
Gesundheit	654'596.00	77'298.75	736'800	124'100	35'402.75
Soziale Sicherheit	1'675'723.60	614'636.25	1'559'100	350'000	148'012.65
Verkehr	1'139'358.60	352'312.48	1'177'300	338'900	51'353.88
Umweltschutz und Raumordnung	1'187'213.72	1'078'480.67	1'085'000	949'000	27'266.95
Volkswirtschaft	36'190.05	13'622.00	37'100	14'400	131.95
Finanzen und Steuern	539'582.11	6'867'751.33	363'800	7'030'700	-338'730.78
Saldo	9'521'596.99	9'478'629.93	9'241'300	9'234'100	
Aufwandüberschuss		42'967.06		7'200	-35'767.06
Total	9'521'596.99	9'521'596.99	9'241'300	9'241'300	

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 3'086'545.50
(Budget 2015: 2'946'300)

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind Rentenleistungen sowie übriger Personalaufwand wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Der Aufwand liegt um rund CHF 140'000 über dem Budget. Alleine die Rückstellung für die nicht absehbare Unterdeckung der Pensionskasse beträgt CHF 103'600. Weiter sind in der Primarschule die Lohnaufwendungen aufgrund von höheren Lektionszahlen angestiegen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 2'058'668.43
(Budget 2015: 2'209'100)

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 150'000 unter dem Budgetwert. Hier fallen deutliche Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt sowie bei den Dienstleistungen/Honoraren positiv ins Gewicht. U.a. sind in den Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, geplante Honorare für externe Dienstleistungen nicht beansprucht worden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 553'197.80
(Budget 2015: 561'200)

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 9.5%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 7.5% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Zusätzlich kam in der Jahresrechnung, wie bereits letztes Jahr, die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung. Da geplante Investitionen im Vorjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten, ergeben sich minime Abweichungen.

34 Finanzaufwand

CHF 235'535.09
(Budget 2015: 158'200)

Der Bereich Finanzaufwand präsentiert sich mit einem um rund CHF 77'000 schlechterem Ergebnis. Durch einen Wasserschaden in der Liegenschaft am Rosenweg 5 entstanden unvorhergesehene Kosten. Durch die Gebäudeversicherung wurde ein Teil des Schadens wieder zurückvergütet, dass im Artenkonto 44 (Finanzertrag) verbucht wurde.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 406'188.22
(Budget 2015: 15'600)

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung ausgewiesen. In allen 3 Spezialfinanzierungen konnten deutliche Überschüsse verzeichnet werden. (siehe Erklärung Seite 10 unter den Spezialfinanzierungen).

36 Transferaufwand

CHF 2'699'902.70
(Budget 2015: 2'858'500)

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), schulische Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert. Die Abweichung beruht u.a. auf tieferen Beiträgen an den Kanton.

39 Interne Verrechnungen

CHF 481'559.25
(Budget 2015: 492'400)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 3'682'691.46
(Budget 2015: 3'582'000)

Der Fiskalertrag wird unterteilt in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“. Wie im Vorjahr wurde das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2015 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Vor allem bei den juristischen Personen konnten höhere Steuererträge verzeichnet werden.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 9'882.00
(Budget 2015: 11'000)

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte

CHF 1'231'389.60
(Budget 2015: 1'130'500)

Die Entgelte konnten erfreulicherweise um rund CHF 100'000 gesteigert werden. Unter dieser Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Positive Abweichungen können durch höhere Kanalisationsbewilligungen und durch den nicht budgetierten Beitrag des Sportamtes an den neuen Vita-Parcours erzielt werden.

44 Finanzertrag

CHF 459'692.40
(Budget 2015: 419'600)

Beim Finanzertrag erklärt sich die Abweichung mit einer Schadenvergütung des entstandenen Wasserschadens in der Liegenschaft am Rosenweg 5 durch die kantonale Gebäudeversicherung.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 0.00
(Budget 2015: 112'900)

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erzielte einen Überschuss. Auch in den übrigen Spezialfinanzierungen mussten keine Defizite hingenommen werden.

46 Transferertrag

CHF 3'406'293.65
(Budget 2015: 3'485'700)

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.

48 Ausserordentlicher Ertrag

CHF 207'121.57
(Budget 2015: 0)

Hier fällt eine Reserveausschüttung der IWB Kehrrichtverbrennungsanlage an.

49 Interne Verrechnungen

CHF 481'559.25
(Budget 2015: 492'400)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	33'354.70		38'300	
Exekutive	139'219.90		134'700	
Allgemeine Dienste	670'539.84		710'600	
Verwaltungsliegenschaften	36'492.98		27'200	

Die Druckkosten für die Einwohnerversammlungen waren im Budget zu hoch angesetzt worden. Der Nettoaufwand in der Rubrik **Legislative** liegt deshalb unter dem Budget.

Tiefere Aufwendungen bei den Gemeinderatskommissionen stehen höhere Beratungen (u.a. Finanzstrategie gegenüber. Das Nettoergebnis im Bereich **Exekutive** liegt höher als im Budget veranschlagt.

Der Nettoaufwand der **allgemeinen Dienste** liegt um rund CHF 40'000 unter den Budgetwerten. Einerseits durch höhere erhaltene Entschädigungen aus Baubewilligungen und andererseits fallen die budgetierten Teuerungszulagen auf den Pensionskassen-Renten wegen der Pensionskassenausfinanzierung im Jahr 2014 weg.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	12'231.70		13'000	
Allgemeines Rechtswesen	5'498.45		10'600	
Kindes- und Erwachsenenschutz	62'726.15		86'400	
Feuerwehr	30'636.35		47'300	
Schiesswesen	11'769.05		13'500	
Bevölkerungsschutz	48'891.00		57'600	

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser ab als budgetiert. Gründe sind tiefere Aufwendungen bei der amtlichen Vermessung. Zudem wurden budgetierte Dienstleistungshonorare im GIS-Bereich nicht beansprucht.

Da die Schlussrechnung der KESB des vergangenen Jahres jeweils erst nach Abschluss unserer Jahresrechnung eintrifft, musste die Schlussrechnung des letzten Jahres geschätzt werden. Diese fiel nun besser als geplant aus, womit im Bereich der regionalen **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde** ein besseres Ergebnis präsentiert werden kann.

Dank tieferen Beiträgen an die Stützpunkt**feuerwehr** Sissach liegt der Nettoaufwand um rund CHF 17'000 unter den veranschlagten Kosten.

Bildung

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kindergarten	355'076.10		361'800	
Primarschule	1'466'270.10		1'369'300	
Musikschule	192'869.60		203'700	
Schulliegenschaften	402'789.35		426'100	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500.00		6'500	
Schulleitung und Schulrat	123'995.75		121'600	

Im Bereich **Primarschule** sind, trotz erkennbaren Einsparungen, die Kosten durch höhere Lohnkosten für die Lehrpersonen (höhere Lektionszahl pro Klasse) und die höhere Entschädigung in der TED-Schule (Einführungsklasse) angestiegen.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	4'235.15		3'900	
Konzert und Theater	11'680.45		11'200	
Kultur und Sonstiges	58'073.55		64'000	
Übriger Sport	62'969.75		60'200	
Gartenbad	43'128.74		54'200	
Kunsteisbahn	20'000.00		20'000	
Freizeit	11'970.85		8'400	

Beim **Gartenbad** zeigt sich, dass sich diverse Investitionen in den Vorjahren am Schwimmbad positiv anhand von tieferen Unterhaltskosten auswirken.

Gesundheit

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kranken- und Pflegeheime	244'328.45		274'300	
Ambulante Krankenpflege	312'787.80		312'900	
Schulgesundheitsdienst	20'017.45		25'400	
Lebensmittelkontrolle	163.55		100	

Die Pflegekostenentschädigungen an die **Alters- und Pflegeheime** liegen unter den Budgetwerten. Massgebend ist die Einreihung in die Pflegebedarfsstufe der Bewohner.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Invalidität	182'130.00		0	
Alter und Hinterlassene	267'037.10		667'500	
Familie und Jugend	33'605.85		31'300	
Arbeitslosigkeit	15'555.20		20'000	
Soziales Wohnungswesen		4'000.00		0
Sozialhilfe	438'168.70		342'000	
Asylwesen	1'566.20			3'000
Übriges Sozialwesen	107'024.30		131'300	
Hilfsaktionen im Inland	20'000.00		20'000	

Da die Teilrevision der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV erst im 2016 umgesetzt wird, gibt es Abweichungen im Bereich „**Invalidität**“ und „**Alters- und Hinterlassene**“.

Unter der Rubrik **Arbeitslosigkeit** werden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, wie auch Eingliederungsmassnahmen unterstützungsberechtigter Personen verbucht. Die Unterstützungen sind leichter höher als die Rückerstattungen-.

In den Bereichen **Sozialhilfe** und **Asylwesen** wurde neu nach Vorgaben des Kantons gebucht. Dies erklärt die zum Teil grossen Abweichungen in diesen Bereichen. Auch in unserem Dorf haben die Unterstützungen an Sozialhilfebedürftige stark zugenommen.

Der im 2015 zum letzten Mal ausbezahlte Beitrag von CHF 20'000 an die Patengemeinde Ascharina / St. Antönien wurde unter der Rubrik **Unterstützungsleistungen im Inland** verbucht.

Verkehr

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	785'921.12		836'100	
Übrigen öffentlicher Verkehr	1'125.00		2'300	

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt um rund CHF 50'000 unter dem Budgetwert. Begründen lässt sich dies durch tiefere Kosten beim Verbrauchsmaterial sowie bei den externen Beratungshonoraren, die grösstenteils im Rahmen vom Investitionsvorhaben anfielen.

Beim **übrigen öffentlichen Verkehr** werden die GA-Tageskarten verbucht. Durch eine höhere Auslastung konnte nochmals ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialfinanz.)		107'122.70		10'500
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)		75'544.45	112'900	
Abfallbewirtschaftung	16'757.40		11'500	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)		223'521.07		5'100
Gewässerverbauungen	7'431.15		10'000	
Arten- und Landschaftsschutz	8'298.20		14'600	
Hundehaltung	2'791.05		4'800	
Friedhof und Bestattung	57'545.45		67'300	
Raumordnung	15'909.80		27'800	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt in diesem Jahr einen höheren Überschuss als budgetiert, der aber für die Finanzierung von laufenden und bevorstehenden Investitionen benötigt wird.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 75'000 aus. Aufgrund der im 2015 durchgeführten Untersuchung des Kanalnetzes kann nun im Rahmen der GEP-Überprüfung ein längerfristiges Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt werden.

Das Ergebnis in der „**Abfallbewirtschaftung**“ präsentiert sich leicht schlechter. Durch die Heckenpflege bei der Sportanlage sind höhere Kosten bei der Grüngutentsorgung entstanden.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt einen hohen Überschuss. Grund ist eine Reservenausschüttung der IWB Kehrlichtverbrennungsanlage. Durch diese Ausschüttung konnten die Abfallmarken im 2016 gesenkt werden.

Vorsichtshalber wurde im Bereich **Gewässerverbauung** der jährliche Unterhaltsbeitrag budgetiert. Dieser wurde aber im 2015 erfreulicherweise nicht voll beansprucht.

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Raumplanung** (GIS-Unterhalt) sind die Gründe für die Abweichung. Zudem wurde der Quartierplan „Gässli“ ins Finanzvermögen überführt, was zur Folge hatte, dass die geplante Abschreibung wegfällt.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Landwirtschaft	5'088.10		5'300	
Forstwirtschaft	28'541.00		28'600	
Jagd und Fischerei	3'660.00		3'100	
Tourismus	150.00		200	
Elektrizität		7'551.05		8'300

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2015 (in CHF)		Budget 2015 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		3'647'527.01		3'529'700
Finanz- und Lastenausgleich		2'685'357.00		3'007'400
Zinsen	91'499.27		86'900	
Liegenschaften Finanzvermögen		189'276.48		216'700
Rückverteilung CO2-Abgabe		1'528.12		0
Nicht aufgeteilte Posten	103'607.00		0	

Im 2015 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2015, die erst im Laufe des Jahres 2016 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im 2015 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** liegt gesamthaft um rund CHF 118'000 über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich haben wird.

Die Abweichungen bei den Steuererträgen von juristischen Personen beruhen einerseits wie schon erwähnt auf einer erhöhten Steuerkraft und auf höheren Vorjahressteuererträgen andererseits.

Die Zahlen im Steuerbereich präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2015 (CHF)	Budget 2015 (CHF)	besser / schlechter (CHF)
Ordentliche Steuern nat. Personen lfd. Jahr	3'405'421.85	3'398'000	7'421.85
Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre	-42'132.85	0	-42'132.85
Quellensteuern	76'614.16	36'000	40'614.16
Eingang abgeschriebene Steuerford. NP	5'496.65	0	5'496.65
Wertberichtigung nat. Personen	11'100.00	0	11'100.00
Steuerabschreibungen natürliche Personen	-26'535.00	-25'000	-1'535.00
Ordentliche Steuern jur. Personen lfd. Jahr	151'890.10	148'000	3'890.10
Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre	90'897.30	0	90'897.30
Wertberichtigung jur. Personen	900.00	0	900.00
Steuerabschreibungen juristische Personen	-135.65	-300	164.35

Der Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist dieses Jahr nicht sehr aussagekräftig. Durch die verschobene Umsetzung der Ergänzungsleistungen (Neuaufteilung AHV und IV) gab es diverse Verschiebungen innerhalb der Rechnung. Der erhaltene bereinigte Netto Finanzausgleich fällt aufgrund der letztjährigen gestiegenen Steuerkraft um rund CHF 83'000 tiefer aus.

Unter **Nicht aufgeteilte Posten** musste eine notwendige Rückstellung der Basellandschaftlichen Pensionskasse gebucht werden. Leider zeigt diese Kasse - nachdem sie im 2014 vollständig ausfinanziert wurde – bereits wieder eine Unterdeckung.

Für das Lehrpersonal (inkl. regionale Musikschule) musste eine Rückstellung von CHF 41.00 pro Einwohner gebildet werden.

Investitionsrechnung

Im 2015 wurden folgende Investitions**ausgaben** verbucht:

	Primarschule	CHF	38'898.25
2120.5060.01	Schränke Schule Südtrakt	CHF	13'392.00
2120.5060.02	Mobiliar neues Klassenzimmer	CHF	25'506.25
	Schulliegenschaften	CHF	58'463.45
2170.5040.00	Fenstersanierung Turnhalle	CHF	12'206.05
2170.5060.00	Turngeräte	CHF	12'174.55
2170.5290.00	Planungskredit Heizung Schulhaus	CHF	34'082.85
	Gemeindestrassen	CHF	50'190.55
6150.5010.04	Strassenbau Metzenholde	CHF	43'540.55
6150.5010.04	Planungskredit Strassenbau Metzenholde	CHF	6'650.00
	Wasserversorgung	CHF	174'152.25
7101.5030.03	Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse Nord	CHF	69'307.30
7101.5030.04	Wasserleitung Metzenholde	CHF	33'412.25
7101.5030.05	Wasserleitung Dammstrasse	CHF	61'756.95
7101.5290.00	Planungskredit Wasserleitung Metzenholde	CHF	2'626.05
7101.5290.02	Grundwasserschutzzone 4. Etappe	CHF	7'049.70
	Abwasserbeseitigung	CHF	82'870.35
7201.5030.05	Kanalisationsleitung Metzenholde	CHF	74'074.05
7201.5290.00	Planungskredit Kanalisationsleitung Metzenholde	CHF	8'796.30
	Raumplanung	CHF	29'420.15
7900.5290.00	Quartierplan Hauptstrasse 82 (Gässli)	CHF	29'420.15

und folgende Investition**einnahmen** verbucht:

7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	42'917.05
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	51'500.50
7900.6290.00	Umwidmung Quartierplan ins Finanzvermögen	CHF	85'516.70

Bilanz

	Bestand per 01.01.2015	Veränderung	Bestand per 31.12.2015
Flüssige Mittel	1'350'351.64	+ 337'984.83	1'688.336.47
Forderungen	1'925'800.37	+ 338'395.94	2'264'196.31
Aktive Rechnungsabgrenzungen	546'774.60	+ 110'593.54	657'368.14
Finanzanlagen	14'200.00	0.00	14'200.00
Sachanlagen	8'973'757.45	+ 132'356.80	9'106'114.25
Total Finanzvermögen	12'810'884.06	+ 919'331.11	13'730'215.17
Sachanlagen	5'595'049.10	- 265'110.75	5'329'938.35
Immaterielle Anlagen	216'535.80	- 34'026.30	182'509.50
Investitionsbeiträge	341'280.00	- 36'024.00	305'256.00
Total Verwaltungsvermögen	6'152'864.90	- 335'161.05	5'817'703.85
TOTAL AKTIVEN	18'963'748.96	+ 584'170.06	19'547'919.02
Laufende Verbindlichkeiten	1'422'070.19	+ 95'785.35	1'517'855.54
Passive Rechnungsabgrenzungen	88'342.20	+ 6'845.05	95'187.25
Kurzfristige Rückstellungen	28'260.75	+ 101'838.50	130'099.25
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'270'000.00	0.00	5'270'000.00
Fonds im Fremdkapital	142'032.40	0.00	142'032.40
Total Fremdkapital	6'950'705.54	+ 204'468.90	7'155'174.44
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	3'772'493.49	+ 406'188.22	4'178'681.71
Vorfinanzierungen	400'000.00	0.00	400'000.00
Neubewertungsreserve	3'640'057.00	+ 16'480.00	3'656'537.00
Bilanzüberschuss	4'200'492.93	- 42'967.06	4'157'525.87
Total Eigenkapital	12'013'043.42	+ 379'701.16	12'392'744.58
TOTAL PASSIVEN	18'963'748.96	+ 584'170.06	19'547'919.02

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2015 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2015 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Als Prüfungsschwerpunkte wurden für 2015 die Anwendung der folgenden Reglemente überprüft:

- Kinder und Jugendzahnpflegereglement
- Behördenreglement
- Gebührenordnung Bereich Kanzlei.

Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgt regelmässig die Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse der EGV sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen des Budgets und der Rechnung durchgeführt. Am 19. April 2015 wurden uns die zur Prüfung nötigen Informationen und Unterlagen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 21. April und dem 29. April 2015 durchgeführt. Anlässlich der Einführung in die Unterlagen und der Besprechung mit dem GR vom 2. Mai 2015 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

Prüfung der Reglemente:

Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Bereits in den Vorjahren wurde in den Berichten an die EGV festgehalten, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Sozialrabatte bei der Kinder- und Jugendzahnpflege nicht eingehalten werden. Diese Feststellung ist auch für 2015 unverändert gültig. Die Thematik wird jedoch in Zukunft entschärft, da der Kanton BL die Liste der subventionsberechtigten kieferorthopädischen Behandlungen angepasst hat. Von einer Anpassung des Reglements wird deshalb vom Gemeinderat (GR) abgesehen.

Behördenreglement

Mehrfach wurden im Wahlbüro aufgrund von Vakanzen nicht gewählte Personen eingesetzt und entschädigt. Das Wahlbüro meldet in solchen Fällen den entsprechenden Einsatz vor der Wahl beim zuständigen GR oder dem Gemeindeverwalter.

Gebührenordnung Bereich Kanzlei

Mahnwesen

Unsere Prüfungen ergaben, dass ab der zweiten Mahnung Mahnspesen erhoben und konsequent eingefordert werden. Wenn nötig und wirtschaftlich, wird der Rechtsweg eingeschlagen. Der erhobene Betrag ist im Vergleich zu den in der Wirtschaft geltend gemachten Spesen tief und sollte bei einer Anpassung des Reglements im Hinblick auf eine Erhöhung zur Diskussion gestellt werden.

Büchel-Zytig (BüZ)

Die Kosten für Inserate werden monatlich und korrekt nach Grösse in Rechnung gestellt. Bei Informationen der reformierten Kirchgemeinde, gemeinnützigen Institutionen (Beispiel Winterhilfe oder Birnel) und Vereinen wird kein Aufwand geltend gemacht.

Prüfung der Geschäftsführung des Gemeinderates:

Kommissionsentschädigungen

Der Gemeinderat hat die Praxisänderung vollzogen und die Kommissionsentschädigungen vor Auszahlung durch die Verwaltung geprüft und durch Visum die Richtigkeit bestätigt.

Homepage Gemeinde

Die Aktualisierung der neu gestalteten Homepage ist noch zu wenig organisiert. Anlässe der Gemeinde wie zum Beispiel Einweihung Vita Parcours oder Banntag wurden erst auf Intervention von Dritten aufgeschaltet. Der GR sollte entsprechende Vorgaben erlassen und Zuständigkeiten definieren.

Protokollführung

Die einzelnen Beschlüsse müssen in den Protokollen klarer festgehalten werden. In verschiedenen Fällen wie zum Beispiel Ueberprüfung der Mieten oder Zuschuss an Privatperson, wurde der Beschluss falsch oder nicht eindeutig festgehalten. Die einzelnen GR sind aufgefordert, anlässlich der Genehmigung der Protokolle Korrekturen anzubringen.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 17. Mai 2016

Die Geschäftsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit dem GR und der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an mehreren Abenden zwischen dem 19. April und dem 29. April 2015 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Anlässlich der Besprechung vom 2. Mai 2015 haben wir unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen dem GR schriftlich unterbreitet und mündlich erläutert.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem einzelne Bereiche aus den Konten „Kindes- und Erwachsenenschutz“, „Bevölkerungsschutz“, „Liegenschaft Schule Steinenweg“ sowie „Wasserversorgung“ geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Die vom GR am 18. April 2016 verabschiedete und uns am 19. April 2015 zur Prüfung vorgelegte Rechnung 2015 wies zuerst einen Aufwandüberschuss von CHF 41'366.46 aus. Dieser Betrag wurde auf unsere Intervention korrigiert, weil bei der Ermittlung der „Korrektur Abgrenzung Ertrags- und Kapitalsteuer juristische Personen“ in einer Tabelle falsche Beträge erfasst wurden. Daraus und aus einem weiteren kleinen Fehler ergibt sich der jetzt vorliegende **Aufwandüberschuss von CHF 42'967.06** (Budget 2015: Aufwandüberschuss CHF 7'200.00) aus. Da die Rechnung ausserordentlich durch die Rückstellung für die Pensionskasse BL über

CHF 103'000.00 belastet wurde, ist einmal mehr belegt, dass der GR vorsichtig budgetiert.

Eigenkapital

Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserve sowie Bilanzüberschuss beträgt
per 31. Dezember 2015 neu CHF 12'392'44.58 (Vorjahr CHF 12'013'043.42).

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind ausgewiesen. .

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Uebersicht aller Protokolle vor. Die von uns in der Folge auszugsweise gewünschten Detailprotokolle wurden ohne Probleme ausgehändigt.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen im Zusammenhang mit nicht im Budget enthaltenen Ausgaben gab Anlass zur Diskussion mit dem zuständigen GR. Es wurden drei Zahlungen an die Firma BDO im Gesamtbetrag von CHF 21'164.85 für Honorare anlässlich der Unterstützung und Beratung zur Erstellung des Finanzplanes und dessen Analyse vorgenommen. Wir weisen diesbezüglich auf die Einheit der Materie hin, da vermutlich von Anfang an klar war, dass nicht nur eine Unterstützung bei der Planung sondern auch bei der Analyse nötig sein wird.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die neue Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons Basellandschaft. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung.

Zunzgen, 17. Mai 2016

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2015 des Regionalen Führungstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Nussdorf und Wintersingen.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 16'622.00 schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 24'200.00 um CHF 7'578.00 besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet	Betrag
Sissach	54.3 %	CHF 9'059.75
Zunzgen	20.9 %	CHF 3'485.05
Itingen	17.3 %	CHF 2'858.45
Wintersingen	5.3 %	CHF 851.60
Nussdorf	2.2 %	CHF 367.15
Total	100.0 %	CHF 16'622.00

In diesen Zahlen ist die Nachzahlung der im letzten Jahr nicht ausbezahlten Funktionsentschädigung eines Mitglieds des RFS über CHF 500.00 enthalten.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 17. Mai 2016

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach an die Betriebskommission

Als Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach haben wir gemäss § 25 der Statuten dessen Buchführung und die Jahresrechnung 2015 für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Gemäss § 28 der Statuten ist für die Jahresrechnung die Gemeindeverwaltung Sissach zuständig, während unsere Aufgabe darin besteht diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfungsarbeiten erfolgten am 10. Mai 2016 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Sissach. Herr Stefan Schaub von der Gemeindeverwaltung Sissach, in der Funktion des Rechnungsführers, erläuterte uns die Organisation der Buchführung, und stand uns für Auskünfte zur Verfügung.

Unsere Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung und Jahresrechnung des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach korrekt und erfüllen die gestellten Anforderungen.

Der Aufwandüberschuss der Rechnung 2015 zulasten der Trägergemeinden beträgt CHF 491'625.31 und wird gemäss folgendem Verteilschlüssel zugeteilt:

Gemeinde	Anteil in %	Rechnung 2015 in CHF	Budget 2015 in CHF	Rechnung 2014 in CHF	
Sissach	61.2%	301'366.31	333'963.00	285'277.23	(61.2%)
Itingen	20.6%	100'291.55	111'139.00	96'024.70	(20.6%)
Zunzgen	16.3%	80'134.95	88'802.00	75'980.70	(16.3%)
Nusshof	1.9%	9'832.50	10'896.00	8'856.65	(1.9%)
	100.0%	491'625.31	544'800.00	466'139.28	(100.0%)

Wir danken der Gemeindeverwaltung Sissach und der Betriebskommission für die geleistete Arbeit und empfehlen den Gemeindeversammlungen der Verbandsmitglieder und der Betriebskommission, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Sissach, 11. Mai 2016

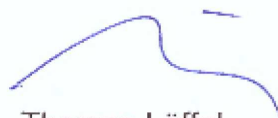
Die Rechnungsprüfungskommission



Markus Grieder
Sissach, Präsident



Dieter Strub
Itingen, Mitglied



Thomas Löffel
Zunzgen, Mitglied

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung 2015 ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

☒ Ich wünsche die detaillierte Jahresrechnung 2015.

☐ Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname

Adresse

Wohnort

(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung 2015 schriftlich bis Freitag, 14. Juni 2016.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.bl.ch